



Ergänzung zum Merkblatt

Reisekostenerstattung für das DSI-Mitflugprogramm für Lehrkräfte

Um die Organisation der Reise zu Vor- und Nachtreffen sowie nach Palmdale den individuellen Bedürfnissen des Reisenden und den Abrechnungsmodalitäten der Universität Stuttgart so gut wie möglich Genüge zu tun, gelten zusätzlich folgende Regeln:

1. Der Reisende¹ bucht seine Reise (Bahnfahrt, Flug) beim Vertragsreisebüro der Universität Stuttgart nach Freigabe durch das DSI.
2. Der Reisende bucht über das Internet oder telefonisch die Unterbringung im vom DSI vorgeschlagenen Hotel mit seiner Kreditkarte – keinesfalls jedoch über das Reisebüro.
3. Der Reisende ist bereit einen Mietwagen auf seine Kreditkarte zu buchen.
4. Der Reisende bekommt den Tagessatz, der von der Universität Stuttgart für die Vereinigten Staaten (USA) im „übrigen“ festgesetzt ist.
5. Der Reisende hat eine Auslandskrankenversicherung, die auch in den USA bei einer Reise zu dienstlichen Zwecken gilt und führt eine Kreditkarte mit sich.
6. Der Reisepass des Reisenden sollte noch 6 Monate nach der Reise gültig sein.
7. Der Reisende ist am Reiseternin in Besitz einer Einreisegenehmigung für die USA zur visumfreien Einreise (Visa Waiver Program, ESTA). Falls ein ESTA zur Wiedereinreise verwendet wird, muss es vor Antritt der Reise aktualisiert werden.
8. Der Reisende gibt dem DSI Auskunft über persönliche Daten, die an die NASA weitergegeben werden, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten.
9. Der Reisende verwendet die NASA-Zugangsberechtigung nur für die mit dem verantwortlichen DSI-Mitarbeiter abgesprochenen Bereiche.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit jeweils nur die männliche Form gewählt, selbstverständlich ist aber auch die weibliche Form mit gemeint.